STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 07. Juli 2022

Neue Bodenrichtwerte in der Gemeinde Neuhausen zum Stichtag 01. Januar 2022

Foto: Alberto Masnovo/iStock/Getty Images Plus

ELR-Programm 2023 Förderanträge noch bis 31. August 2022 möglich.

Anmeldefrist für Kinderferienprogramm verlängert! Näheres auf unserer Homepage www.neuhausen-enzkreis.de

Foto: STILLFX/iStock/Thinkstock

Nächste Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, 19.07.2022

SPORTFEST
DES 1.FC ALEMANNIA HAMBERG
12.07. - 23.07.2022

WENN DIE NACHT IN DIESEM JAHR WIEDER ÜBER HAMBERG HEREINBRICHT
ERSTRAHLEN WIR DEN SPORTPLATZ IN HELLEM LICHT

HAMBERG LEUCHTET

22.Juli 2022

Beginn 19⁰⁰Uhr

SAMSTAG 16. JULI / 19³⁰ UHR

HAMBERGER ELFMETERTURNIER

ANMELDUNG:
STEPHAN FEILER 0172 - 718 25 99
NUR PER SMS / WHATSAPP

SPIELPLAN SPORTFEST

Dienstag, 12.07.
BIETPOKAL VORRUNDENSPIELTAG 1
18:30 Uhr // FC Alem. Hamberg - TSV Mühlhausen
20:15 Uhr // SV Neuhausen - FV Tiefenbronn

Freitag, 15.07.
BIETPOKAL VORRUNDENSPIELTAG 2
18:30 Uhr // TSV Mühlhausen - 1. FC Schellbronn
20:15 Uhr // FV Tiefenbronn - SG Nagold-Platte

Samstag, 16.07.
16:00 Uhr // 1. Fußballclub Pforzheim 2018 - FC Alem. Hamberg 2
18:00 Uhr // TSV Schwaikheim - TuS Ellmendingen
19:30 Uhr // Elfmeterturnier

Sonntag, 17.07.
BIETPOKAL VORRUNDENSPIELTAG 3
17:00 Uhr // 1. FC Schellbronn - FC Alem. Hamberg
19:00 Uhr // SG Nagold-Platte - SV Neuhausen

Mittwoch, 20.07.
BIETPOKAL HALBFINALE
18:30 Uhr // Sieger Gruppe A - vs. Zweiter Gruppe B
20:15 Uhr // Sieger Gruppe B vs. Zweiter Gruppe A

Freitag, 22.07.
19:00 Uhr // Hamberg leuchtet

Samstag, 23.07.
BIETPOKAL ENDSPIELE
17:00 Uhr // Spiel um Platz 3
19:00 Uhr // Finale

„Musik aus allen Ecken“

Benefizkonzert und Sommerfest
mit den Musikerfamilien Sima und Bänsch
für die Außenrenovation der Sebastianskapelle.

Sonntag, 10. Juli 2022, 17.00 Uhr
in der Sebastianskirche mit Parkgelände

Sebastianstraße 2, 75242 Neuhausen im Enzkreis
Parkplatz beim Rathaus (200 m)
Veranstalter: Förderverein für die Sebastianskirche Neuhausen e.V.

Eintritt frei! Spenden erbeten

Einweihung der neuen Burg von Gemmingen im Freibad Schellbronn

„Liebe Kinder,

lasst die Trompeten ertönen und die Fahnen wehen, denn wir hier haben hier in unserem Freibad für die Ritter von Gemmingen – nachdem sie aus der Burg Steinegg vertrieben wurden – eine neue Burg geschaffen. Diese bietet ab sofort viel Platz für zahlreiche Ritter, Könige und Prinzessinnen.

Der Weg über die Wackelbrücken führt zum magischen Thronzimmer und ihr könnt nun wie kleine Drachen in die Flucht rutschen oder über die Feuerwehrstange in die Tiefe tauchen. Die tollen Märkte der neuen Spielburg bieten Platz für Verhandlungen über eroberte Schätze und Edelsteine.

Ich hoffe, dass euch diese neue Spielburg endlosen Spaß bereitet und ihr hier zusammen mit euren Freunden zahlreiche Abenteuer erleben könnt!“ Mit diesen Worten eröffnete Frau Dr. Wagner am vergangenen Donnerstag die neue Spielburg, die das Angebot im Freibad optimal abrundet. Zudem bedankte sie sich beim Bauhofteam für den Einsatz in den vergangenen Wochen und dem Kioskbetreiber Holger Balmer, der allen Kindern ein Gratis-Eis spendiert hat.

Waldbegehung 2022

Bei der diesjährigen Waldbegehung mit dem Gemeinderat, dem Forstamt, den Jagdpächtern, Vertretern der Waldgenossenschaft und zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ging es um die Folgen des Klimawandels für unsere Wälder. Diese sollen bei dem geplanten WaldKlimaPfad in Schellbronn auf spielerische Art und Weise vermittelt werden, weshalb bei der Waldbegehung bereits einige Stationen an Ort und Stelle vorgestellt wurden. Bei der Planung der einzelnen Stationen wurde besonders darauf geachtet, dass keine großen Eingriffe im Wald vorgenommen und die vorhandenen Gegebenheiten mit eingebunden werden. Die sog. „Klimastämme“, die sich gut in den Wald einfügen, sollen bei den einzelnen Stationen als Sitzgelegenheit dienen und zum Verweilen einladen. Ansonsten werden die einzelnen Stationen durch Schilder gekennzeichnet und mit Hilfe einer eigens für den Schellbronner WaldKlimaPfad entwickelten App durch den Wald geführt. Am Startpunkt des neuen Pfads (= Parkplatz gegenüber des Pavillons der Motorradfreunden) wird eine Informationstafel angebracht, damit dieser auch ohne App genutzt werden kann. Als Highlight des WaldKlimaPfads soll gegenüber des bereits bestehenden Pavillons eine ca. 20 Meter lange Hangrutsche gebaut werden. Weiteres Thema der Waldbegehung war die Umsetzung von Alt- und Totholzkonzepten, die seitens des Forstamts angeregt wurde. Wir bedanken uns recht herzlich bei Dr. Axel Albrecht und Alexander von Hanstein für den fachlichen Input und die interessante Führung sowie bei allen Teilnehmer/innen für ihr Interesse an unserem Gemeindewald.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Neuhausen sucht als Verstärkung des Rathausteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung der Gemeindekasse (m/w/d)

gemäß § 93 GemO

IHRE AUFGABEN:

- Leitung der Gemeindekasse
- Abwicklung, Überwachung und Verwaltung des Zahlungsverkehrs
- Verbuchung der Kontoumsätze
- Erstellung des kassenmäßigen Jahresabschlusses, der Tagesabschlüsse sowie der Kassenrechnung
- Mitwirkung bei der Jahres- und Haushaltsrechnung
- Durchführung des Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungswesens
- Bearbeitung von Spendenangelegenheiten

Mit der Stelle ist als Nebentätigkeit (450-Euro-Basis) die Übernahme der Kassenverwaltung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden verbunden.

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten.

WIR ERWARTEN:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder eine gleichwertige Qualifikation
- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Engagement
- Sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Kenntnisse in SAP sind von Vorteil

WIR BIETEN:

- Eine unbefristete, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer bürger- und serviceorientierten Verwaltung mit einem Beschäftigungsumfang von 70%
- Eine Eingruppierung nach EG 8 TVöD
- Hohe Eigenverantwortung und Freiräume sowie einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **22.07.2022** per E-Mail an **roehl@neuhausen-enzkreis.de**

Anzeige: Katja Röhl

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Straßen- und Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	stellv. Leiter Kämmerei	Dr. Shabir Nayebkhyll	9510-30	nayebkhyll@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	N. N.	9510-32	
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	entfallen bis auf Weiteres			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Bodenrichtwerte in der Gemeinde Neuhausen zum Stichtag 1. Januar 2022

Der gemeinsame Gutachterausschuss im Enzkreis hat die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Neuhausen zum Stichtag 1. Januar 2022 festgelegt.

Die Bodenrichtwertkarten mit Erläuterungen zu den jeweiligen Richtwertzonen können auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen (Link: Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bodenrichtwerte) oder im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, Flur im Erdgeschoss, eingesehen werden.

Für Rückfragen zu den Bodenrichtwerten steht Ihnen die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Enzkreis (Telefonnummer: 07041-98692-0, Faxnummer: 07041-98692-99) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung Kinderbetreuungsgebührensatzung

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderbetreuungsgebührensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 ,13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 28.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Neuhausen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. **Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten:** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 35 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.
2. **Altersgemischte Ganztagesbetreuung:** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 47,5 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt. Bei der Ganztagesbetreuung ist ein Mittagessen enthalten.
3. **Kinderkrippen:** Einrichtungen für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. Bei Kinderkrippen ist ein Mittagessen enthalten.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do.	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi.	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 9. Juli 2022
Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.), Pforzheim, Tel. 07231 / 33 462
Rats-Apotheke, Hauptstr. 99, Pforzheim-Eutingen, Tel. 07231 / 50 072

Sonntag, 10. Juli 2022
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231 / 27 845

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

§ 3
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung beginnt mit der Aufnahme des Kindes. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben:
- Name und Anschrift des/r Sorgeberechtigten
- Name und Anschrift des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des/r Sorgeberechtigten
- Art der Einrichtung
- Art der Zahlung (Überweisung oder Einzugsermächtigung; bei Erteilung einer Einzugsermächtigung ist zusätzlich die Bankverbindung des/r Sorgeberechtigten anzugeben)

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch die/den Sorgeberechtigte/n oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 4
Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 5 erhoben. Sie sind für zwölf Monate zu entrichten.

(2) Gebührenmaßstab ist
- die Art der Einrichtung,
- das Alter des Kindes und
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

(3) Die Benutzungsgebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.

(4) Die Benutzungsgebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 5
Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Benutzungsgebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt in

1. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1)

	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	295,00 €	161,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	229,00 €	125,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	152,00 €	83,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	28,00 €

2. altersgemischter Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2)

	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	435,00 €	262,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	366,00 €	223,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	286,00 €	177,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	186,00 €	120,00 €

3. Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	423,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	347,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	275,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	187,00 €

§ 6
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7
Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Benutzungsgebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 27.07.2021 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, 29.06.2022

gez. Dr. Wagner, Bürgermeisterin

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2023
Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Das ELR
Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen.

Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?
Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO_2-speichernden Material besteht.

CO_2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO_2** bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %- Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31. August 2022 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herrn Lutz, Tel. 07234/951020, E-Mail: lutz@neuhausenenzkreis.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.badenwuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elrantragstellung/

Neuhausen, den 01. Juli 2022

Ihre Gemeindeverwaltung

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **15.06.2022** und alle Reisepässe, die bis zum **30.05.2022** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022

Hinweis:
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp eingesehen werden.

TOP 1 Fragen der Zuhörer
Aus den Reihen der Zuhörerschaft wurden folgende Fragen gestellt:

Kita-Ausbauplanung: Es wird angefragt, ob der Anbau an den Kindergarten Schellbronn im Hinblick auf die Kosten zwingend erforderlich ist und darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Anbau in keiner Relation zu den Kosten für den Neubau des Kinderbildungszentrums stehen. In diesem Zusammenhang teilt die Vorsitzende mit, dass die Bedarfsplanung, je weiter man in die Zukunft blickt, unzuverlässiger wird. Allerdings hat die Gemeinde drei neue Baugebiete in Planung und aktuell können keine neuen Kinder mehr in den Kindergärten aufgenommen werden. Die Erweiterung in Schellbronn wird neben dem Bildungscampus Biet in Steinegg deshalb unumgänglich sein. Frau Dr. Wagner verweist hierzu auf TOP 10 der öffentlichen Sitzung. Hier wird Herr Morlock verschiedene Varianten für einen Anbau am Kindergarten Schellbronn vorstellen.

Parksituation Post/Kindergarten: Es wird angeregt, in diesem Bereich Parkverbotsschilder anzubringen bzw. diese zu verlängern. Frau Dr. Wagner schätzt dies als wenig erfolgversprechend ein. Denn solange in der Gemeinde kein Gemeindevollzugsdienst eingerichtet ist und Parkverstöße nicht geahndet werden, wird auch das Anbringen von Schildern keine Besserung der Situation herbeiführen.

Umleitungsverkehr durch Straßensperrung: Ein Zuhörer möchte wissen, was die Gemeinde gegen das erhöhte Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt von Neuhausen unternimmt. Die Ortsdurchfahrt von Neuhausen wird als Umleitungsstrecke für die gesperrte Nagoldtalstraße zwischen Bad Liebenzell und Unterreichenbach im Zeitraum vom 11. Juli bis zum 20. August ausgewiesen. Hier ist ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen, insbesondere auch durch Schwerlastverkehr, zu erwarten. Es wird nachgefragt, ob für diesen Zeitraum Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h oder Geschwindigkeitsmessungen möglich sind. Frau Dr. Wagner sagt zu, dies zu prüfen und sich diesbezüglich mit dem Landratsamt in Verbindung zu setzen.

30er-Zone beim Kindergarten: Es wird positiv angemerkt, dass die zeitliche Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Kindergartens Neuhausen einen positiven Effekt auf den Lärmpegel hat. Es wird jedoch bedauert, dass die Begrenzung nicht in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende gilt. Hier ist deutlich mehr Lärm zu hören, insbesondere auch beim Überfahren von „Gullideckeln".

Freibad Schellbronn: Es wird aus der Zuhörerschaft darauf hingewiesen, dass im Bereich des Freibads Füchse unterwegs sind und es wird darum gebeten, diesbezüglich tätig zu werden. Die Vorsitzende sagt eine Prüfung sowie - bei Bestätigung des Verdachts - die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Freibadbesucher zu.

Bushaltestelle gegenüber Kindergarten: Es wird angeregt, an der Bushaltestelle gegenüber dem Kindergarten in Neuhausen eine Überdachung anzubringen. Die Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

TOP 2 Bekanntgaben

- **Ehrungsabend Feuerwehr:** Zum Ehrungsabend der Feuerwehr sind die Damen und Herren des Gemeinderates, alle Feuerwehrangehörigen sowie die Vertreter der Presse herzlich eingeladen. Dieser findet am 22. Juli 2022 um 19:00 Uhr in der Schwarzwaldhalle statt.
- **Einweihung neuer Spielturm Freibad:** Am Donnerstag, 30. Juni 2022 wurde der neue Spielturm im Freibad offiziell eröffnet. Hierzu waren alle Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren des Gemeinderates und auch die Vertreter der Presse herzlich eingeladen.
- **Brückensanierung:** Für die Sanierung der Brücke BW 13 – Frauenloch in der Monbachstraße – erhält die Gemeinde Fördergelder in Höhe von 97.825 Euro. Der Bewilligungsbescheid liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.
- **OGV-Hocketse:** Der Obst- und Gartenbauverein Steinegg lädt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu seiner Hocketse am 31. Juli 2022 ab 13.30 Uhr auf das Sportplatzgelände in Steinegg ein.

TOP 3 Bebauungsplanverfahren „Falter" im Ortsteil Neuhausen - Vorstellung des Vorentwurfs zur Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim
Vorlage: 2022/GR/228

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Michael Ehringer
Herr Gerd Philipp
Frau Petra Leicht

In seiner Sitzung am 26. April 2022 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Umfassungsgrenzen des Bebauungsplangebietes „Falter" dahingehend zu erweitern, dass die ca. 0,7 ha große landwirtschaftliche Fläche, die zwischen der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche und dem das Gebiet im südöstlichen Bereich natürlich abgrenzenden Feldweg liegt, in die Überplanung einbezogen wird. Der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan (vgl. Anlage 1) schwarz umrandet dargestellt.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs hat das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim die funktionelle und technische Machbarkeit der Erschließung des erweiterten Plangebietes geprüft und hierzu die Straßenplanung sowie die Entwässerung und Wasserversorgung konkretisiert. Frau Berner von der Firma KBB und Herr Hähnle vom Ingenieurbüro Kirn stellen im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) den Vorentwurf zur Erschließungsplanung vor.

Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob die Errichtung eines Retentionsbeckens sinnvoll ist, da hierdurch wertvolle Fläche verbraucht wird, die anderweitig als Bauplatz genutzt werden könnte. Herr Hähnle merkt hierzu an, dass, laut Wasserhaushaltsgesetz des Landratsamtes, keine andere Möglichkeit der Entwässerung gegeben ist. Das Gremiumsmitglied bittet jedoch, mögliche Alternativstandorte für ein Retentionsbecken im Außenbereich sowie eine Aufdimensionierung der vorhandenen Kanalisation zu prüfen.

Darüber hinaus wird angeregt bei der Zufahrt zum Baugebiet „Falter" von der Calwer Straße kommend über die Errichtung eines Kreisverkehrs nachzudenken. Frau Berner teilt hierzu mit, dass dies mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, die letztlich den Erschließungsaufwand entsprechend erhöhen. Die Planer werden diese Anregung nochmals prüfen und mit Kosten hinterlegen.

Weiterhin wird die im Vorentwurf dargestellte Gehwegbreite mit zwei Metern als sehr breit erachtet. Alternativ wird die Überlegung ausgesprochen, Gehwege auf beiden Seiten mit einer verringerten Breite anzulegen. Der Planer wird auch diese Anregung prüfen, verweist jedoch auf den Umstand, dass Gehwege eine gewisse Mindestbreite aufweisen müssen.

Darüber hinaus wird aus der Mitte des Gremiums positiv angeregt, dass bei der Planung zusätzliche Parkplätze für den Kindergarten berücksichtigt sind und von der Bushaltestelle Pforzheimer Straße ein Fußweg über das Anwesen Pforzheimer Straße 45, an dessen Erwerb die Gemeinde interessiert ist, geplant ist.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat zu, dass der auszuarbeitende Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs der Erschließungsplanung weiterentwickelt werden kann.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen.

TOP 4 Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen" - Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 30. April 2025

Vorlage: 2022/GR/229

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Julian Raible
Herr Matthias Butz
Herr Heinrich Leicht
Frau Petra Leicht
Herr Jochen Duczek
Frau Gudrun Augustin-Eble
Herr Michael Ehringer
Herr Hartmut Lutz

Daraufhin stellt die Vorsitzende fest, dass keine Beschlussfähigkeit mehr besteht. Der Gemeinderat ist gem. § 37 II GemO beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Dies war aufgrund der Abwesenheit von drei Gemeinderäten und der Befangenheit von acht Gemeinderäten nicht der Fall. Aus diesem Grund muss gem. § 37 III GemO eine zweite Sitzung stattfinden. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Dennoch hat man sich darauf geeinigt, dass Frau Dauben von der STEG anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) den aktuellen Sachstand im Rahmen der Sitzung erläutert und einen Ausblick in die Zukunft gibt. Die Beschlussfassung wird dann in der Sitzung am 26. Juli 2022 nachgeholt.

Mit der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm am 1. Januar 2014 wurde der Gemeinde Neuhausen für die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Neuhausen" **ein Gesamtförderrahmen in Höhe von 1.333.333,- Euro** bereitgestellt. Mit dem Aufstockungsbescheid vom 25. März 2019 wurde der Förderrahmen auf **2.000.000 Euro** erhöht. Hiervon trägt das Land Baden-Württemberg 60 % (1.200.000 Euro) und die Gemeinde Neuhausen 40 % (800.000 Euro). Der Bewilligungszeitraum für die Fördermittel ist zunächst auf den 30. April 2023 befristet.

Die Durchführung der Sanierung im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen" wurde gemäß § 142 Abs. 3 BauGB durch Gemeinderatsbeschluss bis zum 31. Dezember 2025 zeitlich begrenzt.

Die Sanierungserfolge sind im Ortsbild deutlich erkennbar. Bereits 15 Eigentümer/innen haben ihre Sanierungs- und Abbruchvorhaben bereits abgeschlossen bzw. sind diese weit fortgeschritten. Mit zwei weiteren Eigentümern konnten in diesem Jahr noch Vereinbarungen über Erneuerungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Die privaten Erneuerungen tragen erheblich zu einer Aufwertung des Ortsbildes, zur Steigerung der Wohnqualität im Ortskern und zur Verbesserung der Energieeffizienz bei.

Neben den privaten Maßnahmen hat die Gemeinde Neuhausen die umfassende Zielsetzung für das Sanierungsgebiet stetig umgesetzt und die Fördermittel für die Aufwertung der Ortsmitte eingesetzt. Wichtige bereits erfolgreich umgesetzte Sanierungsmaßnahmen waren dabei:
- die umfassende Sanierung des Kindergartens,
- die Sanierung des alten Schulhauses,
- der Abbruch des alten Opel-Areals und die anschließende Neubebauung zur Schaffung neuen Wohnraumes,
- die Auslagerung des Bauhofes in das Gewerbegebiet,
- die Schaffung von Parkplätzen in der Ortsmitte,
- die Neugestaltung des Vorbereiches an der Sebastianskapelle
- und eine Nachverdichtung im Bereich der alten Schule (in Planung).

Noch ausstehend ist die Ermöglichung einer Nachnutzung des ehemaligen Bauhofareals durch Freilegen der Fläche sowie die Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Pforzheimer Straße 45.

Allerdings können - wie vorstehend ausgeführt - nach dem derzeit festgelegten Bewilligungszeitraum Fördermittel sowohl für kommunale wie auch für private Vorhaben im Sanierungsgebiet nur abgerufen werden, wenn die entsprechenden Baumaßnahmen bis zum 30. April 2023 fertiggestellt sind. Dies dürfte in vielen Fällen, insbesondere auch bei den vorgenannten ggfs. noch umzusetzenden kommunalen Maßnahmen, zeitlich nicht zu verwirklichen sein. Um die verbleibenden Projekte nach den Sanierungszielen zu realisieren erscheint es deshalb sinnvoll und geboten, im Rahmen der bereits bewilligten Finanzmittel eine Verlängerung des Förderzeitraums um weitere zwei Jahre zu beantragen.

Wie vorstehend ausgeführt wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 26. Juli 2022 hierüber entscheiden.

TOP 5 Lärmaktionsplan nach EU-Umgebungsrichtlinie in der Gemeinde Neuhausen -
Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan
Vorlage: 2022/GR/231

In seiner Sitzung am 30. März 2021 hatte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein aus Karlsruhe mit der Erstellung einer Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für den Bereich der Ortsdurchfahrten der Gemeinde Neuhausen beauftragt.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2021 vorgestellt. Das Ratsgremium hatte den hierbei vorgestellten Entwurf des Lärmaktionsplanes mit geringfügigen Ergänzungen gebilligt und beschlossen, im weiteren Fortgang des Verfahrens die Öffentlichkeit zu beteiligen sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange zur Planung anzuhören.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 11. April 2022 bis 13. Mai 2022. Hierzu wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes im Rathaus Neuhausen öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung betroffen ist, angehört.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge des Ingenieurbüros hierzu sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich (vgl. Anlage 1). Herr Rogner vom Ingenieurbüro Koehler & Leutwein stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die Abwägungsvorschläge sowie den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan (vgl. Anlage 2) vor.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Auffassung vertreten, dass die Stellungnahme des Landratsamtes so nicht akzeptiert werden sollte. Es wird angemerkt, dass in fast allen umliegenden Gemeinden in den Ortsdurchfahrten die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert ist.

Dem gegenüber wird die Auffassung vertreten, vor dem Hintergrund der Lärmbelästigung lediglich über eine Geschwindigkeitsbegrenzung in den Abend- und Nachtstunden nachzudenken. Ergänzend dazu wird vorgeschlagen, die „Gullideckel“ mit Gummi zu unterlegen, um beim Überfahren den Lärm zu verringern.
Als weitere Schallschutzmaßnahme werden Schallschutzfenster vorgeschlagen. Hierzu teilt Herr Rogner mit, dass damit auf jeden Fall, abhängig von der Schallschutzklasse, eine wahrnehmbare Schalldämmung erreicht werden kann.

Darüber hinaus wird kritisch angemerkt, dass dieser Prozess bereits sehr lange andauert und bislang keine Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Außerdem wird hinterfragt, warum der Lärm nicht gemessen werden kann sondern lediglich berechnet wird. Herr Rogner teilt hierzu mit, dass dieser Prozess bis zum Erreichen der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einer strategischen Planung bedarf. Zudem ist es sehr teuer und aufwändig, den Lärm richtig zu messen, da die Messung durch weitere Geräusche, wie beispielsweise durch Rasenmäher oder Regen, stark beeinflusst wird und diese unberücksichtigt bleiben und somit aufwändig herausgerechnet werden müssen. Aus diesem Grund setzt das Ingenieurbüro auf das bewährte und vielfach angewandte Rechenmodell.

Hauptamtsleiter Lutz ergänzt, dass der Lärmaktionsplan aufgrund zahlreicher Anregungen aus der Bürgerschaft im Rahmen von Einwohnerversammlungen erarbeitet und aufgestellt wurde. Er bekräftigt, den Weg weiter zu gehen und gemeinsam mit dem Landratsamt Maßnahmen zur Lärmreduzierung herbeizuführen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie wahrscheinlich es ist, dass die Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h in den Ortsdurchfahrten reduziert werden kann, teilt Frau Dr. Wagner mit, dass dies, angesichts der ermittelten Werte, eine Ermessensentscheidung des Landratsamtes ist, wobei von Seiten des Landratsamtes eine sachgemäße Abwägung vorzunehmen ist.

Sie wirbt ebenfalls dafür, dass der eingeschlagene Weg nun zu Ende gegangen wird, da man nun mit dem erarbeiteten Lärmaktionsplan eine Grundlage für die anstehenden Gespräche mit dem Landratsamt hat.

Sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:
1. Der Gemeinderat nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den hierzu vom Ingenieurbüro in der Verwaltungsbeilage (vgl. Anlage 1) empfohlenen Beschlussvorschlägen zu.
2. Der Lärmaktionsplan wird in der zur heutigen Sitzung vorliegenden Fassung vom März 2022 (vgl. Anlage 2) beschlossen.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung
Vorlage: 2022/GR/222

In der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Kinderbetreuungsgebühren zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf die von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Gebührensätze (Kostendeckungsgrad 20%) anzuheben und diese künftig jährlich entsprechend fortzuschreiben.

Auf Antrag des Elternbeirats wurde am 27. Juli 2021 beschlossen, die geplante Gebührenerhöhung in drei Stufen (25%, 35% und 40%) vorzunehmen. Zum Kindergartenjahr 2022/23 tritt die zweite Stufe in Kraft.

Durch die in der Sitzung am 31. Mai 2022 beschlossene Änderung der Betreuungszeiten und der Schließtage ergeben sich auch entsprechende Änderungen bei den Kinderbetreuungsgebühren.

Ein Vergleich mit den Kinderbetreuungsgebühren von benachbarten Gemeinden zeigt, dass sowohl die aktuellen Gebührensätze als auch die vom Gemeindetag empfohlenen Gebührensätze weiterhin unter den Gebührensätzen der umliegenden Gemeinden liegen. Zu den als Anlage beigefügten Gebührensätzen der benachbarten Gemeinden weist die Vorsitzende darauf hin, dass diese aufgrund der Vergleichbarkeit auf die Betreuungszeiten der Gemeinde umgerechnet wurden.

Aus der Mitte des Gremiums wird vorschlagen, die Erhöhung der Gebührensätze aufgrund der aktuellen Lage für ein Jahr auszusetzen.

Dem gegenüber wird verdeutlicht, dass die Gebührensätze im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden deutlich geringer sind. Zudem wird ergänzt, dass die Gemeinde in der Vergangenheit viel Geld in den Ausbau der Kindergärten investiert hat und dies auch künftig vorgesehen ist, weshalb die Gebührenerhöhung als gerechtfertigt angesehen wird.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die vorgelegte Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des 1.FC Schellbronn e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Duschräume im Sportheim Schellbronn
Vorlage: 2022/GR/227
Der 1. FC Schellbronn e.V. beabsichtigt die Duschräume im Sportheim Schellbronn, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden, zu sanieren. Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich einschließlich Eigenleistungen auf 17.586,32 Euro.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2022 (vgl. Anlage 1) hat der Verein die Gemeinde um die Gewährung eines Zuschusses für diese Maßnahme gebeten.

Als Anlage 2 (nicht öffentlich) ist das ausgefüllte Formular „Anlage zum Zuschussantrag bei der Gemeinde Neuhausen“ beigefügt.

Nach Angaben des Vereins steht für die Durchführung der Arbeiten nur ein kurzes Zeitfenster von Mitte Juni (Ende der Fußballsaison) bis Ende Juli (Zeltlager Sportkreis Tübingen) zur Verfügung. Insoweit erscheint eine Zurückstellung des Antrags bis zur Ausarbeitung und Verabschiedung der Vereinsförderrichtlinien nicht zweckmäßig.

Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, die Eigenleistungen des Vereins nicht zu fördern und lediglich einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro zu gewähren.

Sodann stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, dem 1.FC Schellbronn - anknüpfend an die bisherige Vorgehensweise zur Förderung der Vereine - für die Sanierung der Duschräume im Sportheim Schellbronn einen einmaligen Zuschuss von 20% der angegebenen Gesamtkosten, maximal jedoch 3.500 Euro zu gewähren. Die Mittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2022 zu berücksichtigen. Sollten sich die Kosten bei Umsetzung der Maßnahme reduzieren, ist der Zuschuss anteilig zu kürzen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von Personalstellen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verbund mit anderen Gemeinden
Vorlage: 2022/GR/221
In der Novelle zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg von 2021 hat sich das Land das verbindliche Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 um mindestens 65 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2040 wird die Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) angestrebt. Die Kommunen nehmen eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaziele ein. Die Gemeinde Neuhausen ist am 29.04.2022 dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beigetreten. Damit verbunden ist das Ziel einer weitestgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Extremwetterereignisse, wie der Starkregen im Ahrtal oder die regelmäßigen Dürren im Sommer, aber auch die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zeigen, wie wichtig aktives Handeln für den Klimaschutz und die Erreichung von Energieunabhängigkeit sind.

Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Derzeit gibt es folgende drei Fördertatbestände mit unterschiedlicher Zielsetzung:
- die Förderung von Netzwerkaktivitäten koordiniert durch die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH **(„Klimaschutzkoordination“)**,
- die Förderung von Maßnahmen mit Wirkung in die Gemeinde **(„Klimaschutzmanagement“)**,
- die Förderung von Maßnahmen mit Wirkung in die Verwaltung **(„klimaneutrale Kommunalverwaltung“)**.

Eine Übersicht über die damit verbundenen Aufgaben ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Klimaschutzkoordination	Klimaschutzmanagement	Klimaneutrale Kommunalverwaltung
Information zu Möglichkeiten der Treibhausgasreduktion, Vermittlung THG-Bilanz	Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die eigene Organisation	Bestandsaufnahme und Bilanzierung
gemeinsame Erarbeitung von individuellen, treibhausgasmindernden Maßnahmen mit den Gemeinden	Maßnahmen für die eigene Organisation werden im Klimaschutzkonzept erarbeitet	Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans
Initiierung und Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, die mit den Gemeinden erarbeitet wurden	Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept	schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen, Dokumentation der Ergebnisse, Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses
Erarbeitung von Angeboten an die Gemeinden für die Information der Öffentlichkeit über Erfordernisse und Möglichkeiten des Klimaschutzes vor Ort	Information der Öffentlichkeit und relevanten Akteure über Inhalte, Maßnahmen und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	begleitende Information der Öffentlichkeit und relevanten Akteure über Inhalte, Maßnahmen und Umsetzung
Sensibilisierung und Mobilisierung von Zielgruppen/Akteuren in den Gemeinden	Sensibilisierung und Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürger	begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Verankerung des Klimaschutzes in den Gemeinden	Verankerung des Klimaschutzes vor Ort	Verankerung des Klimaschutzes in der eigenen Organisation

Tabelle: Gemeinde

1. Klimaschutzkoordination (Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative)
- Einrichtung einer Personalstelle bei keep gGmbH für koordinative Tätigkeiten (s.o.)
- gefördert wird der Einsatz externer Dienstleister zur Erstellung von Energie- und CO_2-Bilanzen (max. 5.000 € / Organisationseinheit), Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von max. 10 Tagen, Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000 €), Dienstreisen
- Regelquote 70 %, „finanzschwache Kommunen“ 90 %
- Bewilligungszeitraum: 48 Monate
- Voraussetzung sind Teilnahmeerklärungen von mind. 25 % der Kommunen im Landkreis – diese Voraussetzung ist erfüllt (Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn, Wurmberg, Heimsheim, Neuhausen)
- weitere Informationen: https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination

2a) Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement – Erstvorhaben (Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative)
- erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und erste Maßnahmenumsetzung durch das Klimaschutzmanagement
- gefördert werden Personalausgaben bei zusätzlich geschaffener Stelle (Umfang abhängig von den definierten Aufgaben), externe Dienstleister für THG-Bilanz, Potenzialermittlung, Szenarienerstellung, Maßnahmenbewertung, Prozessunterstützung (max. 10 Tage), Akteursbeteiligung (max. 10.000 €), Ausgaben für Endredaktion / Druck Konzept (max. 5.000 €), Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000 €), Dienstreisen (max. 5.000 €)
- Regelquote 70 %, „finanzschwache Kommunen“ 100 %
- Bewilligungszeitraum: 24 Monate
- Förderung auch im Verbund mit anderen Kommunen möglich (Voraussetzung: noch kein integriertes Klimaschutzkonzept vorhanden)
- weitere Informationen: https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements

Optional nach 2a)
2b) Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement – Anschlussvorhaben (Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative)
- Klimaschutzmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem erstellten integrierten Klimaschutzkonzept
- gefördert werden der Einsatz von Fachpersonal, externe Dienstleister für die Prozessunterstützung (max. 15 Tage), die Durchführung von Akteursbeteiligung (max. 5.000 €), Dienstreisen (max. 5.000 €), Teilnahme an Mentoring (max. sechs Tage), Öffentlichkeitsarbeit (max. 20.000 €)

- Regelquote 40 %, „finanzschwache Kommunen“ 60 %
- Bewilligungszeitraum: 36 Monate
- Voraussetzung: Beschluss zur Umsetzung und zum Controlling, Beantragung sechs Monate vor Ende des Erstvorhabens

2c) Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement – Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen (Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative)

- Umsetzung investiver und strategischer Maßnahmen aus Klimaschutzkonzept, bei Bedarf mit Unterstützung durch externe Dienstleister
- max. 200.000 €, einmalig nutzbar
- Regelquote 50 %, „finanzschwache Kommunen“ 70 %
- Bewilligungszeitraum: 36 Monate
- Voraussetzung: Maßnahme ist Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes, strategische Maßnahmen müssen umsetzungsorientiert sein, d.h. investive Maßnahmen vorbereiten bzw. anreizen

3) Klimaneutrale Kommunalverwaltung (Landesförderung Klimaschutz Plus) –
ACHTUNG: Aktuell Förderstopp!

- Ziel: klimaneutrale Verwaltung bis 2040
- Förderung einer zusätzlichen Personalstelle zu 65 %, Einsatz externer Dienstleister (10 bzw. 15 AT, 75 % Tagessatz, max. 600 €), Sachkosten (15.000 bzw. 25.000 €)
- Bewilligungszeitraum: 36 bis zu 60 Monate
- 0,5 Vollzeitäquivalente bis 20.000 Einwohner/innen; bei einem Verbund von mind. drei Kommunen unter 20.000 EW greifen die Bedingungen der höheren Anteilsfinanzierung: 1 VZÄ bis 100.000 EW
- weitere Informationen: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst eine Stelle für die Koordination von Klimaschutzmaßnahmen im Verbund mit anderen Gemeinden einzurichten (= Klimaschutzkoordination). Das grundsätzliche Problem für kleine Gemeinden mit einer geringen Personalausstattung in der Verwaltung besteht nämlich darin, dass sinnvolle Förderprogramme für die Gemeinde oder geförderte Maßnahmen für die Bürger nicht immer bekannt sind. Es bedarf deshalb einer zentralen Stelle, die sich um diese Dinge kümmert, den Überblick behält und die Möglichkeiten und/oder Bedarfe der Gemeinde kennt.

Deshalb gibt es derzeit die Überlegung zusammen mit den Gemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg über die keep ein/e Klimakoordinator/in einzustellen. Dazu bedarf es der Teilnahme von mind. 25 % der Kreisgemeinden. Dies wäre bei Teilnahme aller genannten Gemeinden gewährleistet. Der Förderantrag wird federführend von der Stabsstelle bzw. durch die Energieagentur in enger Abstimmung mit den Gemeinden gestellt. Das Personal profitiert von der Anbindung an die Stabsstelle und die Energieagentur. Die Arbeitsaufträge erhält der Koordinator bzw. die Koordinatorin von den Gemeinden und erfüllt diese in enger Zusammenarbeit mit diesen.

Die Kosten werden von den beteiligten Kommunen anteilig nach Einwohnerzahl getragen. Die geförderten jährlichen Kosten einer Personalstelle (ohne Sonderzahlungen) nach Entgeltgruppe 11 belaufen sich je nach Stufe zwischen rund 13.000 € (Stufe 1) bis rund 19.600 € (Stufe 6), s.u. Für Sonderzahlungen fallen zusätzlich jährlich 2.000 € brutto an, zudem jährlich 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als Overhead (Gemeinkostenzuschlag).

Kommune	Einwohnerzahl[1]	%-Anteil an Gesamtkosten
Mönsheim	2.883	9,90
Wimsheim	2.855	9,80
Friolzheim	4.176	14,34
Tiefenbronn	5.352	18,37
Wurmberg	3.240	11,12
Heimsheim	5.377	18,46
Neuhausen	5.246	18,01
Gesamt	**29.129***	**100**

Tabelle: Gemeinde

Eingruppierung nach TVöD/VKA Anlage A zu § 15 TVöD (gültig ab 1. April 2022; jeweils ohne Overhead und Sonderzahlungen):

- EG 11, Stufe 1 = 43.465,92 € brutto (100 %) bzw. 13.039,78 € (Förderquote von 70 %)
- EG 11, Stufe 3 = 51.806,16 € brutto (100 %) bzw. 15.541,85 € (Förderquote von 70 %)
- EG 11, Stufe 6 = 65.564,28 € brutto (100 %) bzw. 19.669,28 € (Förderquote von 70 %)

Die durchschnittlichen Kosten für die Gemeinde Neuhausen belaufen sich demnach auf ca. 2.800 Euro (zzgl. Sonderzahlungen und Gemeinkostenzuschlag).

Ergänzend teilt die Vorsitzende mit, dass sich die Förderung der Einstiegsberatung zwischenzeitlich auf 70 Prozent reduziert hat und sich damit nicht – wie in der vergangenen Sitzung mitgeteilt – auf 75 Prozent beläuft.

Aus der Mitte des Gremiums wird beantragt, die Stelle zunächst befristet für die Dauer der Förderung, also vier Jahre, zu besetzen. Dieser Vorschlag stößt im Gremium auf Zustimmung.

Sodann beschließt der Gemeinderat die Unterstützung einer Vollzeitstelle Klimaschutzkoordination bei der keep gGmbH zusammen mit Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn, Wurmberg, Heimsheim. Die Fördermittelakquise erfolgt durch die Energieagentur, die Kosten werden anteilig von den Gemeinden getragen. Die Stelle ist zunächst auf vier Jahre befristet.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen ersten Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Neuhausen
Vorlage: 2022/GR/226

Nach Mitteilung des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen, Herrn Carsten Kern, fanden in der außerordentlichen Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Neuhausen am 11. Juni 2022 die Neuwahlen des Abteilungskommandanten und dessen ersten Stellvertreter statt (vgl. Anlage).

Hierbei wurden die aktiven Feuerwehrangehörigen
- Daniel Monteserrato zum Abteilungskommandanten und
- Hubert Reinkunz zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten

gewählt.

Der Feuerwehrangehörige Florian Kuhnle wurde im Jahr 2020 gewählt und bleibt auch weiterhin zweiter stellvertretender Abteilungskommandant.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg bedürfen die in der außerordentlichen Abteilungsversammlung am 11. Juni 2022 durchgeführten Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, für die vorstehend aufgeführten Wahlen zum Abteilungskommandanten und dessen erstem Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Neuhausen die Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg zu erteilen, zu.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Architekturbüros Morlock aus Königsbach-Stein für die Architektenleistungen zur Erweiterung des Kindergartens Schellbronn
Vorlage: 2022/GR/225

In seiner Sitzung am 31. Mai 2022 hatte der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Kita-Ausbauplanung 2022 – 2025 beschlossen, den Kindergarten Schellbronn zu erweitern. Hierdurch sollen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den bisher im Rahmen einer Übergangslösung an zwei Standorten untergebrachten Kindergarten wieder in einem Gebäude zusammenführen zu können.

Für die hierfür anfallenden Architektenleistungen hat das Büro Morlock aus Königbach-Stein das als nicht öffentliche Anlage beigefügte Honorarangebot abgegeben. Als Grundlage hierfür dienen anrechenbare Baukosten in Höhe von 1.760.420 Euro netto (2.094.899,80 Euro brutto). Für die Leistungsphasen 1 – 9 nach der HOAI beträgt das Honorar einschließlich 2% Nebenkosten und Mehrwertsteuer insgesamt 231.852,71 Euro.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) stellt Herr Morlock folgende drei Varianten für einen möglichen Anbau vor.

1. Eingruppiger Anbau mit 196 m² - Kosten rund 1,2 Mio. Euro
2. Zweigruppiger Anbau mit rund 400 m² - Kosten rund 2,4 Mio. Euro
3. Zweigruppiger Anbau mit 268 m² - Kosten rund 2 Mio. Euro

Ergänzend teilt Frau Dr. Wagner mit, dass langfristig geplant ist, in jedem Kindergarten eine Krippengruppe einzurichten, damit die Kinder in der jeweiligen Einrichtung „groß werden“ können und nicht erneut eine Eingewöhnung stattfinden muss.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie lange es bis zur Fertigstellung dauern wird, teilt Herr Morlock mit, dass die Planung rund ein halbes Jahr dauert, weshalb mit dem Anbau im Frühjahr 2023 begonnen werden könnte. Er geht von einer Bauzeit von etwa einem Jahr aus, sodass der Anbau spätestens zum Beginn des Kindergartenjahres 2024 fertiggestellt sein wird.

Im Gremium wird die Auffassung vertreten, dass ein eingruppiger Anbau für Schellbronn ausreichend ist, da dort in nächster Zeit kein Zuwachs durch Neubaugebiete zu erwarten ist.

Dem wird entgegnet, dass der Anbau zukunftsfähig gestaltet werden soll und sowohl für die Kinder als auch für das Personal bestmöglichste Rahmenbedingungen geboten werden sollen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob der Anbau finanziell gestemmt werden kann, teilt Gemeindekämmerer Ralf Hildinger mit, dass im Haushaltsplan 2022 hierfür 500.000 Euro und für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. Euro veranschlagt sind.

Sodann beschließt das Gremium, das Büro Morlock mit den Architektenleistungen (Leistungsphase 1 – 9) zur eingruppigen Erweiterung des Kindergartens Schellbronn (Variante 1) zu beauftragen. Der Anbau soll so gestaltet werden, dass bei Bedarf auch in künftigen Jahren noch eine Erweiterungsmöglichkeit besteht.

Die Beschlussfassung erfolgt mit
- Elf Ja-Stimmen für Variante 1
- Keine Ja-Stimme für Variante 2
- Sieben Ja-Stimmen für Variante 3

Auf Nachfrage aus dem Gremium nach der Höhe und Verhandelbarkeit der Honorarsätze, teilt Herr Morlock mit, dass er die Honorarzone 3 als mittlere Honorarzone anwendet und seine Leistungen bereits zum Mindestsatz angeboten hat. Das geänderte Honorarangebot für die Leistungsphasen 1-9 wird dem Gemeinderat im Nachgang per E-Mail zugesandt. Hierüber besteht Einvernehmen im Gremium.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Anlage eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Neuhausen
Vorlage: 2022/GR/224
Die Bauleistungen für die Anlage eines neuen Urnengrabfeldes und die Sanierung eines Weges im Friedhof Neuhausen wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 08.06.2022 lagen fünf Angebote vor.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Landschaftsarchitekturbüro Klenske ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Im Vergleich zur Kostenberechnung (41.285,27 Euro) fällt die Vergabesumme mit 42.033,03 Euro nur minimal höher aus (+ 1,8%).

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, den Auftrag an die Firma Ralph Weiland aus Wurmberg zu vergeben, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 17 Ja-Stimmen. Gemeinderat Hartmut Lutz hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

TOP 12 Verschiedenes
12.1 Kindergarten Hamberg: Die Möblierung der Räume und die Einbauküche sind zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Submission der Möbel erfolgt am 07.07.2022, die Angebote der Einbauküche gehen bis spätestens zum 08.07.2022 ein. Aufgrund der langen Lieferzeiten bittet die Verwaltung um Bevollmächtigung, Planungsleistungen und Gewerke im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Ausbau Kiga Hamberg“ vergeben zu dürfen, sofern die Vergabesummen nicht mehr als 5% von den Kostenberechnungen des Architekten abweichen. Die Beschlüsse müssen in der nächsten Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 dann formell nachgenehmigt werden. In der aktuellen Kostenschätzung sind für die Möblierung und die Einbauküche insgesamt 39.000 netto enthalten (ohne Garderoben). Diese teilen sich wie folgt auf: 31.000 Euro für Möblierung und 8.000 Euro für die Einbauküche. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu und bevollmächtigt die Verwaltung die Gewerke im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Ausbau Kiga Hamberg“ vergeben zu dürfen, sofern die Vergabesummen nicht mehr als 5% von den Kostenberechnungen des Architekten abweichen.

12.2 Freibad Schellbronn: Aus der Mitte des Gremiums wird ein großes Lob für den gepflegten Zustand der Anlagen an das Team des Freibades sowie an die DLRG ausgesprochen.

12.3 Sponsoren-Lauf: Es wird seitens des Gemeinderates nochmals auf den Sponsoren-Lauf der Verbandsschule im Biet am 2. Juli 2022 von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie auf die Malaktion „Was Kinder stark macht“ hingewiesen und alle herzlich dazu eingeladen.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen
am 02.07.2022 Michael Eugen und Yvonne Jasmin Wachter, geb. Holzhauer
OT Schellbronn

Fundsachen

Fundbüro
Ortsteil Neuhausen
Vor ca. 2 Wochen wurde eine Landschildkröte gefunden. Der Besitzer kann sich beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen, Zimmer 1, melden.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

„Politik braucht Frauen“

Mentoring-Programm 2.0
(stp). „Politik braucht Frauen“, darüber sind sich die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises einig und knüpfen an den Erfolg des Mentoring-Programms 2018 bzw. 2019 an. Susanne Brückner und Kinga Golomb laden alle kommunalpolitisch interessierten Frauen, die erwägen, 2024 für den Kreistag, den Gemeinderat in Pforzheim oder den Gemeinderat in einer der Enzkreiskommunen zu kandidieren, ein, sich um einen Platz im Mentoring zu bewerben.
Mentoring ist eine gute Form, Nachwuchspolitikerinnen zu gewinnen und zu unterstützen. Dabei bilden eine erfahrene Person (Mentorin / Mentor) und eine interessierte Person (Mentee) ein Tandem. Die Mentees können vom Wissen und der Erfahrung der Mentorin bzw. des Mentors profitieren. Das Mentoring-Programm soll dabei helfen, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln, die eigene politische Laufbahn zu planen und Zugang zu informellen Strukturen und Netzwerken zu finden. Die Mentorin bzw. der Mentor kann als Vorbild dienen, Anregungen geben und bei Schwierigkeiten unterstützen. Neben dem Austausch im Tandem sind im Mentoring-Programm drei verpflichtende Bausteine vorgesehen:
Eine Auftaktveranstaltung am 4. Februar 2023, eine Zwischenbilanz am 13. Mai 2023 sowie eine Abschlussveranstaltung am 7. Oktober 2023. Die drei Veranstaltungen sind

als Tages- bzw. Halbtagesseminare konzipiert; weitere Qualifizierungsseminare können bei Bedarf dazukommen.
Begleitet wird das Mentoring–Programm durch Diplom-Politikwissenschaftlerin und Diplom-Soziologin Dagmar Wirtz von STAND.PUNKT und durch die Catharina Vierordt Stiftung Pforzheim unterstützt.
Die Teilnahmegebühr für Mentees beträgt 50 Euro. Weitere Informationen rund um die Bewerbung sind bei Susanne Brückner (susanne.brueckner@pforzheim.de; 07231 39 2548) oder Kinga Golomb (kinga.golomb@enzkreis.de; 07231 308 9595) erhältlich. Bewerbungsschluss ist der 12. August 2022.

Freiwillige Feuerwehr

Hilfeleistungsübung
Nochmal zur Erinnerung an alle die sich angemeldet haben. Am Freitag den 8.7 um 19:00 und Samstag 9.7. um 9:00 Uhr finden bei der Salzhalle in Neuhausen die Hilfeleistungsübungen der Gesamtfeuerwehr statt. Euer Kommandant bittet um vollzähliges Erscheinen.
i. A. Schriftführer: Uwe Bommer

Abteilung Steinegg

Nächste Termine

Zeit	**Thema/ Beschreibung**	**Leitung/ Teilnehmer**
Fr., 15.07.22 19:30 Uhr	**Sommerabschluss**	**Hubert, Sickinger Wendelin, Gerber**
Fr., 26.08.22 19:30 Uhr	**Löschangriff** Wasserentnahme offenes Gewässer	**Martin, Jost**

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Grüne Bundestagsabgeordnete Stephanie Aeffner besucht die Verbandsschule im Biet anlässlich des EU-Projekttages

Foto: Schuhmacher

Wieso hat Deutschland Waffen an die Ukraine geliefert? Müssen wir hierzulande Angst vor einem Krieg haben? Und könnte es passieren, dass es im Herbst erneut zu einem Lockdown kommt? Diese und viele weitere Fragen haben die Schüler*innen der Verbandsschule im Biet Stephanie Aeffner gestellt. Anlässlich des EU-Projekttags an Schulen stand die grüne Bundestagsabgeordnete für Pforzheim und den Enzkreis bei einer offenen Fragerunde in der Aula Rede und Antwort.
Insbesondere der Krieg in der Ukraine beschäftigte die Schüler*innen im Gespräch mit der Politikerin. Auf die Frage, ob es bald Krieg in Deutschland geben könnte, verwies Stephanie Aeffner auf einen der vielen Vorteile der Europäischen Union. „Sowohl in der EU als auch in der NATO gibt es eine Beistandsverpflichtung, die uns schützt. Der Angriff auf einen Mitgliedsstaat löst eine Verteidigung aller aus. Das ist ein Risiko, das Putin nicht eingehen wird“, erklärte die Abgeordnete. Weshalb Deutschland Waffen an die Ukraine geliefert hat, begründete sie mit dem Recht aller Staaten, sich gegen einen völkerrechtswidrigen Angriff selbst zu verteidigen. Bei der Selbstverteidigung dürfen auch alle anderen Staaten gegen den Angriff unterstützen. Sie unterstrich aber auch, dass Gewalt den Krieg nicht beenden wird. „Am Ende muss es eine Verhandlungslösung zwischen der Ukraine und Russland geben. Dazu muss Putin erkennen, dass er mit seinem Überfall auf die Ukraine keinen Erfolg hat und er mit dem Krieg auch Russland großen Schaden zufügt. Wir unterstützen die Ukraine, damit sie nicht einfach von Russland überrannt wird“, sagte Stephanie Aeffner.
Der Krieg in der Ukraine war auch die Antwort auf die Frage, weshalb aktuell alles teurer wird. Die Abgeordnete erklärte, wie die Bundesregierung darauf reagiert. Beispielsweise ist das 9-Euro-Ticket eine Unterstützung für die Menschen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Das Ticket ist neben dem Energiegeld oder den verschiedenen Sonderzahlungen eine von vielen Maßnahmen der Regierung, um die Menschen in Deutschland finanziell zu entlasten.
Mit Blick auf den Herbst und das kommende Schuljahr kam bei den Schüler*innen die Frage auf, ob sie sich erneut auf einen Lockdown einstellen müssen. „Nein, das glaube ich nicht. Da aber leider immer noch zu viele Menschen nicht geimpft sind und wir keine Impfpflicht haben, müssen wir gut vorbereitet sein, um besser und schneller zum Schutz der Bevölkerung reagieren zu können“, erklärte Stephanie Aeffner.
Zum Abschluss der eineinhalbstündigen Fragerunde wurden Fotos mit der Politikerin gemacht, die sich für das vielseitige Interesse der Jugendlichen bedankte.

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Deutschland international

Fotos: Schule

Unter dem Motto „Deutschland international“ nahm die Klasse 9b der LUS Heimsheim am diesjährigen Deutschlandquiz der Bürger Europas e.V. teil, welches jährlich stattfindet und der politischen Allgemeinbildung unserer Schüler dient. Beantwor-

tet werden Fragen aus dem Bereichen Integration, Rassismus, Rechtsextremismus und Migration. Es treten immer zwei Klassen aus ganz Deutschland online gegeneinander an. Unsere Gegnerschule war das Richard-von-Weizsäcker-Gymnasium in Baiersbronn. Nach einem kurzen Chat mit der gegnerischen Klasse und einem gegenseitigen „Sich Glück wünschen“, duellierten sich die Schüler in den unterschiedlichen Bereichen und erhielten nach jeder Frage auch immer einen politischen Input in Form eines kurzen Videos oder eines Infotextes. Nach 45 Minuten Quiz konnte die 9b 8 von 15 Fragen richtig beantworten und einen Gleichstand erzielen. Beide Klassen ziehen nun in die nächste Runde ein und spielen um Sachpreise in Klassenstärke.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 11. Juli
Herrn Arno Stahl, Steinegger Str. 5 zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Jasmin Letsche
Tel. 07234/4354,
E-Mail kita-neuhausen@neuhausen-enzkreis.de

1,2,3 im Sauseschritt nehm ich alle Kirschen mit

Hoch hinaus

In einer tollen Spontanaktion, versammelten sich einige Eltern und ein Opa, bei uns im Kindergarten um unsere reich bestückten Kirschbäume zu „erleichtern“. Bepackt mit Leitern, Eimern und „bester Erntelaune“ wurden die Bäume erklommen und fleißig abgeerntet.
Kaum vom Baum herunter, begann die „Kirschverarbeitung“. Steine raus, Kirsche in die Schüssel, ab und zu auch in den Mund. Schließlich nehmen wir die ständige „Qualitätskontrolle“ sehr ernst.

„Qualitätskontrolle“ *Fotos: Kindergarten Neuhausen*

Nach ausgiebigem Kontrollieren konnten wir doch tatsächlich noch 22 KG Kirschen zur Marmelade weiterverarbeiten. Liebe Marmeladen-Köche/-innen vielen, vielen Dank dafür! Ein riesen Dankeschön geht natürlich auch an all die fleißigen und helfenden Hände, die mit zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben.

PS: Nach der Ernte, ist vor der Ernte.
Es grüßt der Kindergarten Neuhausen

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234 8844,
E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de

Hereinspaziert in den Zirkus „Lichterwirbel“:
Eine Freude für die ganze Familie

Foto: Kindergarten Steinegg

Seit Wochen hat sich das Team mit den Kindern in das Zirkusprojekt vertieft: „Zirkus-Kino“ angeschaut, Zirkusnummern improvisiert, Clowns, Löwen und Seiltänzerinnen gemalt oder gebastelt, Lieder und Fingerspiele gelernt,… Für den feierlichen Abschluss unseres Projektes wurden anschließend Kunststücke einstudiert und am Sommerfest präsentiert.
Das Sommerfest, zu dem coronabedingt nur Eltern und Großeltern eingeladen waren, erwies sich als fantastisches Highlight und die Kinder entpuppten sich als echte Zirkuskünstler.

Fotos: Kindergarten Steinegg

Das begeisterte Publikum wunderte sich über eine ¾ Stunde lang über die Leistung der Kinder und bedankte sich mit zahlreichem Applaus.

In unserem schön geschmückten Garten wurde dann mit Kaffee und Kuchen sowie erfrischenden Getränken eine gemütliche Stunde verbracht. Das frische Popcorn und die Zuckerwatte von Familie Rentsiem versüßten noch den Nachmittag. Die Kinder konnten gemeinsam spielen oder Luftballontiere mit dem Zauberer basteln.

Um 17:00 h trafen sich alle Kinder und ihre Familien wieder auf dem Feuerwehrplatz zu einer tollen professionellen Zauberer Show.

Kindgerecht und humorvoll konnte das Fest auf diese Weise beendet werden.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Elternbeirat für die Mitarbeit vor und während des Festes, allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung beim Aufbau, der Aufräumaktion, bei der Herstellung der feinen Kuchen oder Thekendienst und bei der Feuerwehr für Ihre Unterstützung. Ohne sie wäre das Zirkusfest nicht möglich gewesen.

Ihr KindergartenTeam Steinegg

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

EINLADUNG

Wir laden hiermit alle Mitglieder, Freunde und Interessierte ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Sonntag, 24.07.2022 in St.Josef in Steinegg um 15.00 Uhr

Tagesordnung:
Begrüßung
Totengedeneken
Berichte des Vorstandes und Kassiers
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung
Wahlleiter
Neuwahlen
Verschiedenes
Schlusswort

Gewählt werden muss der gesamte Vorstand
Zeigen Sie uns durch Ihr Kommen die Verbundenheit mit unserem Krankenpflegverein.
Herzliche Grüße – die Vorstandschaft

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl.Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug,Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

Gemeinde Information

DRK-Mitgliederservice ist im Enzkreis unterwegs

Ab dem 18. Juli wird ein Team des DRK-Mitgliederservice im Auftrag des hiesigen DRK-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis von Haus zu Haus unterwegs sein, um die Bürger um eine Fördermitgliedschaft zu bitten. Die Werbenden tragen Rotkreuz-Kleidung und führen eine persönliche DRK-Werbevollmacht mit sich. Sie dürfen weder Bar- noch Sachspenden entgegennehmen. Das Team ist in folgenden Gemeinden unterwegs: Friolzheim-Wimsheim, Heimsheim, Knittlingen,Maulbronn, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn, Neuhausen, Tiefenbronn sowie Wiernsheim und Wurmberg.

Rund um die Uhr, an jedem Tag im Jahr, sind die Ehrenamtlichen des Roten Kreuzes Pforzheim-Enzkreis im Einsatz. Sie unterstützen den Rettungsdienst, engagieren sich im Jugendrotkreuz und der Erste-Hilfe-Ausbildung, helfen beim Blutspenden und in der gesamten Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Ermöglicht wird dies durch die Spenden und Beiträge von Fördermitgliedern. Mit diesen Beiträgen werden vor allem die Aus- und Weiterbildung und die Ausrüstung unserer Freiwilligen finanziert. Um diese Leistungen auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, benötigt das Rote Kreuz Pforzheim-Enzkreis weitere Fördermitglieder: „Die Mitgliedsbeiträge sind wesentlicher Bestandteil unserer Finanzierung“, sagt Kreisgeschäftsführer Herbert Mann.

Warum Mitglied werden? Regelmäßige Zuwendungen bieten eine verlässliche Grundlage, um Projekte langfristig zu planen. Vor allem die Förderbeiträge sind es, die die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer nachhaltig sichern.

Vorteile der Mitgliedschaft: Neben der Gewissheit, etwas Gutes direkt hier vor Ort für die Stadt und die Region zu tun, lässt sich der Mitgliedsbeitrag selbstverständlich als Spende von der Steuer absetzen. Jedes Fördermitglied erhält zudem eine Mitgliedskarte, welche einen weltweiten Rückholschutz für die gesamte Familie beinhaltet.

Zusammenarbeit mit Fundraising-Dienstleister: Um die Kosten der Werbeaktion möglichst niedrig zu halten, arbeitet der DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis mit einem sog. Fundraising-Dienstleister, der Kober GmbH, zusammen. Die Erfahrungen mit der Kober GmbH und ihren Mitarbeitern sind sehr positiv. In der Zeit unserer Werbeaktion gelten die Studierenden als Vertreter der hiesigen gemeinnützigen Organisation und werden als Teil des DRK-Teams gesehen. ,,Wir freuen uns auf die Verstärkung in den kommenden Wochen", sagt Herbert Mann.

Weitere Informationen zur Werbeaktion gibt es hier: DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis, Sarah Biesinger (Fördermitgliederverwaltung) Tel. 07231 - 373 205; Mail: s.biesinger@drk-pforzheim.de und auf www.drk-pforzheim.de

Krankenpflegeverein e. V.
Landhaus für Senioren St. Josef
Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

miteinanderleben e.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

Montag:	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	***keine Öffnungszeiten!***
Donnerstag:	09.00 - 11.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 11.30 Uhr

Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:
donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich an das Pfarrbüro Neuhausen wenden.

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert, s.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Taufen:
Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.
An den Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir Sie, vorher einen Termin mit uns zu vereinbaren! Es wird empfohlen, weiterhin eine Maske zu tragen, auch in unseren Kirchen.

Gottesdienste und Infos:

Donnerstag, den 07.07.2022 Hl. Willibald
18.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier**
† Herrman Jungaberle z. Gedenken; Ilse und Anton Ramsperger

Samstag, den 09.07.2022
12.30 Uhr Neuhausen **Trauung** Janine Kaisik und Matthias Oliger *(Pfr. Kribl)*
15.00 Uhr Neuhausen **Taufe** von Jara Kappler *(Pfr. Kribl)* in der Wendelinuskapelle
16.30 Uhr Neuhausen **Beichtgelegenheit** Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum *(Pfr. Kribl)*
18.00 Uhr Schellbronn **Eucharistiefeier**
18.00 Uhr Schellbronn Wortgottesfeier anl. des Theodor-Zeller-Festes (Benjamin Reiss) in der Theodor-Zeller-Hütte

Sonntag, den 10.07.2022 – 15. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier, *bitte beachten Sie die frühere Uhrzeit!***
10.00 Uhr Lehningen **Festgottesdienst anlässlich 750 Jahre Lehningen**

Dienstag, den 12.07.2022
18.00 Uhr Hohenwart **Eucharistiefeier**in einem besonderen Anliegen

Donnerstag, den 14.07.2022 – Hl. Ulrich von Zell
16.00 Uhr Tiefenbronn **Gottesdienst** *(Frau Nofer-Steigert, Gemeindereferentin)* im Haus Schauinsland
18.00 Uhr Mühlhausen **Eucharistiefeier**

Freitag, den 15.07.2022 – Seliger Bernhard, Markgraf von Baden
18.00 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier**